

### Neufassung

Betr.: Änderungsantrag zu Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung an den Neumünsteraner Schulen mit Primarstufe (Drucksache 0513/2023/DS) AfSS vom 03.07.2025, TOP 13

#### Antrag:

Punkt 1 der Vorlage wird wie folgt geändert:

1.a. Die Ratsversammlung nimmt die derzeit im Entwurf vorliegenden Vorgaben des Landes zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rechtsanspruch innerhalb der bestehenden Betreuungsformen zu erfüllen.

b. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung auf der Grundlage der noch auszugestaltenden Förderkulisse des Landes (Erstattungsmodell) umzusetzen.

c. ~~Hierfür erfolgt eine standortbezogene Betrachtung jeder einzelnen Schule.~~ Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung wird standortbezogen durchgeführt.

d. Die **Entscheidung über die Höhe der Elternbeiträge für rechtsanspruchserfüllende Plätze wird bis zur Haushaltsberatung im September 2025 vertagt mit der Maßgabe, dass** ~~werden stadtweit einheitlich nach der jeweils geltenden Obergrenze gemäß den Vorgaben des Landes festgesetzt.~~ **festgelegt, die Verwaltung bis dahin eine finanzielle Berechnung und damit die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt für folgende 3 Szenarien vorlegt:**

**Modell 1: Anhebung der Elternbeiträge auf die gesetzliche Obergrenze wie in der uns vorliegenden Drucksache.**

**Modell 2: Jährliche, stufenweise und gleichmäßige Anhebung der Elternbeiträge über einen Zeitraum von 4 Jahren bis zur gesetzlichen Obergrenze.**

**Modell 3: Jährliche, moderate, stufenweise Anhebung der Elternbeiträge über einen Zeitraum von 4 Jahren bis zu den dann geltenden Elternbeiträgen für eine Kita-Betreuung von 4 Std. täglich (Ü3), zur Zeit 113,20 Euro.**

e. Die Elternbeiträge der derzeit bestehenden Verträge in den aktuellen Betreuungssystemen ~~bleiben~~ **sollen bei den Betrachtungen unverändert bleiben.**

Die Vertragsverhältnisse von privaten Vereinen (Betreute Grundschulen) bleiben davon unberührt.

Begründung:

Die Punkte 1a-c wurden inhaltlich mit der Verwaltung abgestimmt und sollen das letzte Woche zwischen der Landesregierung und den kommunalen Verbänden ausgehandelte Ergebnis berücksichtigen. Die Zustimmung dazu ist unbedingt erforderlich, damit Ausschreibungen noch rechtzeitig erfolgen können. Durch eine Vertagung ist der Beginn des Rechtsanspruches gefährdet.

In die Punkte d und e wurde versucht den Antrag der Grünen zu integrieren. Das ist zwar noch nicht abgestimmt, soll aber dazu führen den Wunsch nach mehr Transparenz zu berücksichtigen.

Wichtig ist auch aus Haushaltsgründen, dass es 2026 nicht schon zu einer kompletten Umwandlung aller Betreuten Grundschulen kommt. Das würde erhebliche Mittel sparen (siehe Vorlage Seite 8).

Bernd Delfs und Fraktion